

Reisekostenzuschüsse „DEGA Young Scientist Grants“

Um jungen Akustiker(inne)n die aktive Teilnahme an internationalen Tagungen zu ermöglichen, kann die DEGA in begrenztem Umfang Reisekostenzuschüsse („DEGA Young Scientist Grants“) gewähren.

Hierzu gelten folgende Leitlinien:

- Es können Reisen zu international ausgerichteten Tagungen oder zu akustischen Fachtagungen im Ausland gefördert werden.
- Es muss sich um eine akustisch ausgerichtete Tagung handeln, in deren Rahmen die Antragstellerin / der Antragsteller einen Vortrag oder ein Poster mit Veröffentlichung präsentiert.
- Alle Studierenden und Promovierenden (also auch Master, Bachelor, Diplom, Magister etc.), die Mitglied der DEGA sind, können die Förderung beantragen.
- Ein formloser Antrag kann jederzeit, jedoch mindestens sechs Wochen vor Beginn der Tagung, bei der Geschäftsstelle der DEGA (vorzugsweise per E-Mail) eingereicht werden.
- Dem Antrag soll ein kurzer Lebenslauf, ein Befürwortungsschreiben eines Professors, eine Kostenschätzung und das Manuskript zum Vortrag/Poster beigefügt werden. In dem Befürwortungsschreiben ist zu begründen, warum keine anderweitigen Reisekostenmittel zur Verfügung stehen. Falls vor der Tagung kein Manuskript vorliegt, kann auch eine aussagekräftige Kurzfassung von mindestens einer Seite A4 eingereicht werden; das endgültige Manuskript ist dann nach der Tagung nachzureichen. Im Manuskript bzw. in der Kurzfassung müssen eigene neue Forschungsansätze erkennbar sein. Darüber hinaus muss die Antragstellerin / der Antragsteller mindestens eine weitere wissenschaftliche Publikation bereits eingereicht haben und diese dem Antrag beifügen. Im Falle eines Erstantrags kann dies auch ein Tagungsbeitrag sein; bei einem wiederholten Antrag ist eine „Peer-Review-Publikation“ beizufügen.
- Falls auch bei anderen Stellen Zuschüsse beantragt oder bewilligt wurden (z.B. Grants der ICA oder der I-INCE), ist dies im Antrag mit Nennung des Betrages anzugeben.
- Der Vorstand entscheidet über die Höhe der Förderung, die in der Regel 50% der Reisekosten und Tagungsgebühren nicht überschreitet. Die maximale Förderung pro Antrag beträgt 800 €.
- Bei positivem Bescheid erfolgt die Auszahlung, sobald das Manuskript vorliegt und die Belege (Reisekosten, Tagungsgebühren) als Kopien eingereicht werden. Nach der Tagung sind diese Belege im Original nachzureichen. Falls die Reise nicht angetreten wird, ist der Zuschuss in vollem Umfang zurückzuzahlen.
- Bei positivem Bescheid kann dieselbe Person maximal ein zweites Mal zu einem späteren Zeitpunkt gefördert werden.

Berlin, den 10.03.2017

Deutsche Gesellschaft für Akustik e. V.